



2573

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiβ-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn
Stephan Schmidt

über die Geschäftsstelle
des Hauptausschusses

über Senatskanzlei -G Sen-

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 2

Kai Klötzer

Tel. 90227 5865

Zentrale +49 30 90227 5050

Kai.kloetzer
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiβ-Str. 6, 10178 Berlin

08.12.2025

**Aufnahme in die Tagesordnung der 95. Sitzung am 10.12.2025:
Hier: Antrag auf Entsperrung der Mittel in Kapitel 1016, Titel 68569, Teilansatz 1-3**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

um allen für das Jahr 2025 geplanten Verpflichtungen im Dualen Lernen an Gemeinschaftsschulen nachkommen zu können, ist eine Aufhebung der qualifizierten Sperre gemäß Anlage 9 zum 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 bei Kapitel 1016, Titel 68569 (Duales Lernen an Gemeinschaftsschulen) i. H. v. 325.000 € gemäß Entsperrungsantrag ; ; dringend erforderlich.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung dieses Unterrichtsangebotes, bitte ich um nachträgliche Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung der 95. Sitzung des Hauptausschusses am 10.12.2025.

Freundlichen Grüße

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 2

Berlin, den 08. Dezember 2025
9(0)227 - 5865
kai.kloetzer@senbjf.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antrag auf Entsperrung der Mittel in Kapitel 1016, Titel 68569, Teilansatz 1-3

Drs.: 19/2053
58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Dezember 2024

Kapitel 1016, Titel 68569

Teilansatz 2024:	636.000 €
Teilansatz 2025:	651.000 €
Teilansatz 2026 (HHPl-Entwurf):	294.000 €
Ist 2024:	810.084,42 €
Verfügungsbeschränkungen 2025 (3. NHG 2024/2025):	325.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	322.338,98 €

Kapitel 1010, Titel 68617

Teilansatz 2024:	12.695.000 €
Teilansatz 2025:	16.973.000 €
Teilansatz 2026 (HHPl-Entwurf):	254.000 €
Ist 2024:	6.174.532,74 €

Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.573.879,46 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.12.2025):	7.264.126,87 €

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Übersicht der gemäß § 1 Abs. 3 HG im Haushaltsjahr 2025 qualifiziert gesperrten Beträge und der dabei verbindlich zu berücksichtigenden Kommentare“ (Anlage 9)

Kapitel 1016, Titel 68569, Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, qualifiziert gesperrter Betrag -325.000,00 €

Gemäß Drittem Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 Artikel 1 Nr. 1 b) in Verbindung mit Anlage 9 zum Nachtragshaushaltsplan sind mithin Mittel in Höhe von 325.000,00 € in Kapitel 1016, Titel 68569, Teilansätze 1-3 qualifiziert gesperrt, sodass nach § 22 Landeshaushaltssordnung zur Leistung von Ausgaben die Einwilligung des Hauptausschusses erforderlich ist.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 22 LHO der Aufhebung der Sperre bei Kapitel 1016, Titel 68569 in Höhe von 325.000 € für das Jahr 2025 und der damit verbundenen Verlagerung zu Kapitel 1010, Titel 68617 zu.

Hierzu wird berichtet:

Die im Titel durchgeführten Maßnahmen inkludieren sämtliche besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens an den Gemeinschaftsschulen, die über eine Kooperation mit externen Partnern gestaltet werden. Dies beinhaltet die Durchführung von Praxislerngruppen und Praxistagen, die Begleitung der Gründung von Schülerfirmen und für die erste Jahreshälfte 2025 auch die Qualifizierung von Lehrkräften zu einer Tätigkeit im Produktiven Lernen.

Das Duale Lernen sieht vor, dass an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen praxisbezogene Unterrichtsprojekte durch Lernen in der Praxis an geeigneten Lernorten durchgeführt werden, die durch anwendungsbezogene Lernbereiche und Unterrichtsfächer im Pflichtbereich ergänzt werden. Das Angebot des Praxislernens als besondere Organisationsform des Dualen Lernens ab Klassenstufe 9 richtet sich vor allem

an Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich ohne die Teilnahme am Praxislernen keinen Schulabschluss erzielen würden. Praxislerngruppen bieten einen verstärkten Praxisbezug durch Lernen in Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten an bis zu drei Tagen pro Woche. Für die Durchführung von Praxislerngruppen als besondere Organisationsform des Dualen Lernens sind die Schulen auf externe Kooperationspartner angewiesen, wenn sie über keine eigenen Werkstätten und über kein entsprechendes Personal verfügen.

Das 3. NHG wurde mitten im Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Die Reduzierung der Mittel konnte aufgrund der Schuljahrestaktung dabei nicht direkt in den Projekten umgesetzt werden. Die Folge war eine umfängliche Finanzierung bis zum Schuljahresende. Die Mittel sind trotz Reduzierung der Plätze im Schuljahr 2025/2026 nicht auskömmlich. Eine Beendigung dieses Angebots an Gemeinschaftsschulen ist schulrechtlich nicht möglich. Grundsätzlich richtet sich die Einrichtung von Praxislerngruppen in einem komplexen Verfahren nach den schuljährlich erhobenen Bedarfen der jeweiligen Schulart.

Um den Trägern und Schulen eine verlässliche Durchführung der 2024 eingerichteten Praxislerngruppen zu ermöglichen, erfolgte im ersten Halbjahr 2025 eine vollständige Finanzierung der im Schuljahr 2024/2025 eingerichteten Plätze in den Lerngruppen. Zu diesem Vorgehen gab es keine durchführbare Alternative, da eine Beendigung dieses schulgesetzlich abgesicherten Angebots innerhalb eines Schuljahres schulorganisatorisch nicht umsetzbar gewesen wäre. Aus diesen Gründen ist trotz deutlicher Reduzierung der Plätze im Schuljahr 2025/2026 die Absicherung und Aufrechterhaltung des Angebots nur bei Aufhebung der qualifizierten Sperre gewährleistet.

Für das Kalenderjahr 2025 beläuft sich der Bedarf auf insgesamt 643.506,84 €. Daher wird über die bereits verauslagten Mittel in Höhe von 316.953,99 € hinaus die vollständige Aufhebung der qualifizierten Sperre i. H. v. 325.000 € benötigt, um die Fortführung der Praxislerngruppen an Gemeinschaftsschulen zu gewährleisten. Mittel zum Ausgleich können bei Kapitel 1010, Titel 68617 in entsprechender Höhe herangezogen und im Wege einer Verlagerung qualifiziert gesperrt werden.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie